

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/113/2010**

**Umnutzung eines Fotostudios und eines Reisebüros in eine Spielhalle;  
Nägelsbachstraße 26; Fl.-Nr. 1681;  
Az.: 2010-1076-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird abgefragt, ob planungsrechtlich die Nutzung von drei Spielhallen zulässig ist und ob der Stellplatznachweis anerkannt wird.

Planungsrechtlich liegt das Vorhaben in einem qualifizierten Bebauungsplangebiet mit der Nr, 318, welches als Kerngebiet nach der BauNVO festgelegt ist. Dort sind kerngebietstypische Vergnügungsstätten wie die beantragten Spielhallen zulässig.

Die neue Nutzung löst gegenüber der bestehenden genehmigten Nutzung einen Mehrbedarf von 19 Stellplätzen aus. Diese können in der Tiefgarage auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Die bestehende Gesamtnutzung einschließlich der geplanten Spielhallen beansprucht nicht mehr Stellplätze als in der Tiefgarage vorhanden sind.

Da das Vorhaben zulässig ist, wird der Vorbescheid erteilt werden.

#### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
09.11.2010**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. I. V. Thaler  
Vorsitzender

gez. Bruse  
Berichterstatte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang